

Schultrojaner

Beitrag von „alias“ vom 31. Oktober 2011 12:33

Zitat

Unsere 16 Bundesländer haben mit Rechteinhabern (Schulbuchverlage und Verwertungsgesellschaften) einen [“Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 UrhG” \(PDF\)](#) (auf deutsch: einen Rahmenvertrag für die Verwendung urheberrechtlich geschützter Werke in Schulen) getroffen. Der aktuelle Vertrag wurde im Dezember 2010 beschlossen, ist seit Januar in Kraft, der Text steht im Netz und wäre jetzt nicht so interessant, wenn da nur nicht Paragraph 6, Absatz 4 wäre.

Dort wird vertraglich vereinbart, der 1% der Schulrechnern mit Hilfe eines Schultrojaners auf “Plagiate”, gemeint sind urheberrechtlich geschützte Werke, untersucht werden sollen. Dieser soll (frühestens) im kommenden Frühjahr auf die IT-Systeme unserer Schulen losgelassen werden....,

<http://netzpolitik.org/2011/der-schul...on-der-verlage/>

(Meldung vom 31.10.11)

Frage: Ja geht's noch ??? Verbreitet sich dieser Trojaner dann auch auf Privatrechner der Lehrer und Schüler?